Genialer Wirrkopf: Friedrich Kittler

Posted on 20. Oktober 2011 by Klaus F. Röhl

Zum Tode Friedrich Kittlers häufen sich die Nachrufe. Er hat sie verdient. Am besten finde ich den Nachruf von Maximilian Probst in der Zeit vom 20. 10 2011 »Medien sind die Kinder des Krieges«. Ich habe noch einmal Kittlers erstes großes Buch zur Hand genommen: »Aufschreibesysteme 1800-1900«. [1] 1985, 3. Aufl. 1995. Mir ist es ergangen, wie beim ersten Mal. Ich kann das Buch nicht lesen. Das beginnt schon bei der furchtbaren Drucktype. [2] Es handelt sich wohl um eine Version von Arial. Vor allem aber finde ich den Faden nicht. Das ändert nichts an meiner Bewunderung für den Autor. Ich bewundere seine stupende literarische Bildung und sein Faible für die Computertechnik. Seine Liebe zum alten Griechenland macht ihn mir sympathisch. Ich schätze sein Werk, weil er die Thesen McLuhans in die Geisteswissenschaften importiert hat. Und ich finde es bemerkenswert, dass er, während alle Welt schon auf den Computer starrte, auch die altmodischen »Aufschreibesysteme« – Schreibmaschine, Grammophon und Film – ernst genommen hat. Aber, wie gesagt, seine Texte kann ich nicht lesen. Aber als er hier vor wenigen Jahren in Bochum einen Vortrag hielt, war das (für mich) ein Erlebnis.

Anmerkungen

Anmerkungen

↑**1** 1985, 3. Aufl. 1995.

12 Es handelt sich wohl um eine Version von Arial.

Ähnliche Themen

- Der Kulturwissenschaftler als Wendehals
- Neu in Rechtssoziologie-online: § 15 Rechtssoziologie als Kulturwissenschaft?
- Ein starkes Stück Kulturwissenschaft: Cornelia Vismanns Tribunalisierungsthese II
- Ein starkes Stück Kulturwissenschaft: Cornelia Vismanns Tribunalisierungsthese
- Ein starkes Stück Kulturwissenschaft: Cornelia Vismann, Medien der Rechtsprechung
- Recht, Kunst und Gewalt in Florenz. Zu Horst Bredekamp, Die Kunst des perfekten Verbrechens
- Von der Rechtssoziologie zu den Kulturwissenschaften und zurück (III)
- Von der Rechtssoziologie zu den Kulturwissenschaften und zurück (II)
- Von der Rechtssoziologie zu den Kulturwissenschaften und zurück (I)

| • <u>Multisensorisches Recht – taugt nicht einmal für die Kulturwissenschaften</u> | | | | |
|--|--|--|--|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |